



Antragstellung

Anmeldung Abfallbehälter Gewerbe

Erstaufstellung der gewählten Tonnen zum: _____

Grundstück (Straße, Hausnummer)

Gewerbe Mitarbeitende:
Anzahl

es handelt sich um eine Kita oder Pflegeeinrichtung

Eigentümer*in (immer erforderlich):

Gewerbetreibende*r (falls Abfallgebührenpflichtige*r)⁽²⁾:

Name, Vorname

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Postleitzahl, Ort

Telefonnummer/ Fax/ E-Mail (Angabe freiwillig)

Telefonnummer/ Fax/ E-Mail (Angabe freiwillig)

Restabfalltonne (grau)
(gemäß §7 GewAbfV)

Volumen (Liter)	Anzahl
40 ⁽¹⁾	<input type="checkbox"/>
60	<input type="checkbox"/>
80	<input type="checkbox"/>
120	<input type="checkbox"/>
240	<input type="checkbox"/>
770	<input type="checkbox"/>
1100	<input type="checkbox"/>

Biotonne (braun)

Volumen (Liter)	Anzahl
60	<input type="checkbox"/>
120	<input type="checkbox"/>
240	<input type="checkbox"/>
in begründeten Einzelfällen	
770	<input type="checkbox"/>
1100	<input type="checkbox"/>

Biotonne plus

Anzahl
<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>

Altpapiertonne (blau)

Volumen (Liter)	Anzahl
120	<input type="checkbox"/>
240	<input type="checkbox"/>
1100	<input type="checkbox"/>

Biotonne plus: Biotonne mit Biofilterdeckel; Weitere Informationen unter: www.magdeburg.de/sab

Abholrhythmus

wöchentlich	<input type="checkbox"/>
14-täglich	<input type="checkbox"/>
__ x wöchentlich	<input type="checkbox"/>

Abholrhythmus

wöchentlich	<input type="checkbox"/>
14-täglich	<input type="checkbox"/>

Abholrhythmus

4- wöchentlich	<input type="checkbox"/>
14-täglich	<input type="checkbox"/>

Der endgültige Abholrhythmus wird durch den Städtischen Abfallwirtschaftsbetrieb festgelegt.

⁽¹⁾ 40 l Behälter nur für ausschließlich gewerblich genutzte Grundstück mit maximal 4 Mitarbeitenden.

Bitte beachten Sie die Getrennthaltungspflichten für gewerbliche Abfälle gemäß Gewerbeabfallverordnung.

Bei Gewerben mit Gastronomie sind Küchen- und Speiseabfällen tierischer Herkunft einem zertifizierten Speisereste-Entsorger zu überlassen.

⁽²⁾ In begründeten Einzelfällen kann der Gewerbetreibende als Abfallgebührenpflichtiger gem. § 2 (1) Abfallgebührensatzung herangezogen werden. Hierzu ist von beiden Parteien diese Anmeldung zu unterschreiben und an den Städtischen Abfallwirtschaftsbetrieb der Landeshauptstadt Magdeburg zu senden. Bei evtl. Zahlungsver säumnissen des Gewerbetreibenden erfolgt die Veranlagung auf den Grundstückseigentümer und es werden etwaige Mahn- und Vollstreckungsverfahren an den Grundstückseigentümer gerichtet.

Ort/Datum

Ort/Datum

Unterschrift

Eigentümer*in

Unterschrift

Gewerbetreibende*r

-Ausfüllung erfolgt vom Städtischen Abfallwirtschaftsbetrieb-

	40 l	60 l	80 l	120 l	240 l	770 l	1100 l	Tour	Abfuhr- turnus
Restabfall									
Bioabfall									
Bioabfall plus									
Altpapier									
ausgestellt am	Einsatzleiter								
Bemessung ab	Tourenplanung								

Information zum Datenschutz der Landeshauptstadt Magdeburg, Eigenbetrieb Städtischer Abfallwirtschaftsbetrieb (Datenschutzerklärung Abfallsammlung)

Der Schutz Ihrer persönlichen Daten ist uns ein besonderes Anliegen. Wir verarbeiten Ihre Daten daher ausschließlich auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen. Mit dieser Datenschutzerklärung informieren wir Sie über die wichtigsten Aspekte im Rahmen der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und der Ihnen nach dem Datenschutz zustehenden Rechte.

Verantwortlicher: Landeshauptstadt Magdeburg - Die Oberbürgermeisterin – 39090 Magdeburg.

Eigenbetrieb: Städtischer Abfallwirtschaftsbetrieb Magdeburg
Sitz: 39104 Magdeburg, Sternstraße 13
www.magdeburg.de
E-Mail-Adresse: abfallberatung@sab.magdeburg.de

Datenschutzbeauftragter

Der behördliche Datenschutzbeauftragte ist unter: Landeshauptstadt Magdeburg; Datenschutzbeauftragter; 39090 Magdeburg oder per E-Mail unter: Datenschutzbeauftragter@stadt.magdeburg.de oder Tel.: +49 391 540-2468 zu erreichen.

Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Die Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt für bzw. zur:

- Anmeldung, Ummeldung und Abmeldung von Abfallbehältern
- Anmeldung, Ummeldung und Abmeldung von Saisonabholungen
- Anzeige Eigentümerwechsel
- Durchführung der Tourenplanung und der Entsorgung

Die Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt aufgrund der folgenden Rechtsgrundlage:

Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt (Artikel 6 (1) e. DSGVO) in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und § 28 Abfallwirtschaftssatzung der Landeshauptstadt Magdeburg sowie bei Kontaktdaten auf Grund Ihrer Einwilligung (Artikel 6 (1) a. DSGVO).

Herkunft der personenbezogenen Daten

- Angabe personenbezogener Daten entsprechend Ihrem Antrag bzw. Ihrer Anzeige des Eigentümerwechsels

Kategorien personenbezogener Daten

Folgende personenbezogenen Daten werden verarbeitet:

- Adressdaten Eigentümer/Bevollmächtigter
- Kontaktdaten wie Telefonnummer, E-Mail-Adresse
- Standort des Entsorgungsobjektes und der Behälter

Speicherdauer

Ihre personenbezogenen Daten werden entsprechend der Aufbewahrungspflicht 10 Jahre nach Abmeldung gespeichert. Bei bestehendem Vertragsverhältnis werden die Daten dauerhaft bis zur Abmeldung und plus der Aufbewahrungsfrist gespeichert.

Ist die Bereitstellung der personenbezogenen Daten gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben oder für einen Vertragsabschluss erforderlich?

Ohne die Verarbeitung der personenbezogenen Daten kann der Auftrag nicht ausgeführt werden und die Veranlagung zu den Abfallgebühren nicht angepasst werden.

Empfänger der personenbezogenen Daten

- in den Bearbeitungsprozess einbezogene Verwaltungsstrukturen innerhalb der Landeshauptstadt Magdeburg
Eine Übermittlung der Daten an Dritte erfolgt grundsätzlich nur im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften und rechtlichen Verpflichtungen.

Betroffenenrechte für natürliche Personen

Nach der DSGVO stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Sie können Ihre Einwilligung jederzeit widerrufen, ohne dass dies die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung berührt wird.

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Landeshauptstadt Magdeburg, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde z.B. beim Landesbeauftragten für den Datenschutz, Otto-von-Guericke-Straße 34a, 39104 Magdeburg, Postfach 1947, 39009 Magdeburg.